

Beschlussvorschlag:

1. Richtlinien zu den Kosten der Unterkunft (KdU) für die Stadt Halle (Saale) werden durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen. In der Beratungsfolge sind die Beratungen im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, Planungsausschuss sowie im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften voranzustellen.
2. In regelmäßigen Halbjahresrhythmen sind die als angemessen geltenden Höchstbeträge für Wohnflächen und Mieten zu prüfen und ggf. den örtlichen Gegebenheiten, wie der Entwicklung des Wohnungs- und Mietenmarktes oder der Entwicklung von Verbraucherpreisen, anzupassen.